



Kreditabrechnung

Arbeitszone Rüttenen; Erschliessung Kanalisation

1 Kreditabrechnung

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Arbeitszone Rütenen; Erschliessung Kanalisation“ zur Genehmigung:

Ausgaben	CHF
Verpflichtungskredit ER vom 23.10.2019	235'000.00
Zusatzkredit Gemeinderat vom 23.03.2020	65'000.00
Total (Brutto inkl. MWST)	300'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST gemäss vorliegender Kreditabrechnung vom 05.12.2024	337'427.60
Kreditüberschreitung	+37'427.60
	+12 %

Einnahmen	CHF
Erschliessungsbeiträge	0.00
Nettoinvestitionen (ohne MWST)	313'286.55

1.1 Abschreibungen

Die Kreditabrechnung ist mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Die Nettoinvestitionen werden über 50 Jahre in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung abgeschrieben (CHF 6'265 pro Jahr).

2 Begründungen Kreditüberschreitung

Der Zusatzkredit des Gemeinderates und die Kreditüberschreitung ergeben sich aus nachträglich festgestellten Mehrkosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Materialien, die im Gebiet, in dem die Kanalisation gebaut wurde, gefunden wurden. Teile dieses Gebiets wurden einst mit Inertmaterial aufgefüllt. Dieses musste mit zusätzlichen Kosten über eine Sonderdeponie entsorgt werden.

Die Einwohnergemeinde Windisch benötigte zudem juristische Unterstützung für die Verhandlungen mit der ebenfalls anwaltlich vertretenen privaten Parzelleneigentümerin, was externe Kosten von rund CHF 13'500 verursachte.

3 Erschliessungsbeitrag Grundeigentümer

Für den Abschluss der Kanalisation ist die Einleitung in einen im Privateigentum stehenden Fangkanal erforderlich. Die Stadt Brugg hat im Massnahmenplan des generellen Entwässerungsplans (GEP) vom 30. April 2019 eine Massnahme definiert. Dabei soll eine Anbindung an die ARA Windisch vorgenommen und ein Havarie-Becken erstellt werden. Diese private Massnahme wird im GEP-Massnahmenplan der Stadt Brugg mit Kosten von CHF 520'000 geführt. Bezüglich Kreditentscheid und Stand der Umsetzung enthält der Massnahmenplan keine konkreten Angaben. Bis zum Abschluss dieser Arbeiten ist die abwasserseitige Erschliessung der Arbeitszone Rütenen nicht abgeschlossen.

Die Verfügung bezüglich der Höhe der Erschliessungskosten und der Erschliessungsbeiträge (70%) gemäss Art. 6.2.1 Abs. 2 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) wurde der Eigentümerin der Parzelle 1181 am 21. August 2023 eröffnet. Die Verfügung ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig.

Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung vor, obwohl noch nicht alle Massnahmen zur Erschliessung der Kanalisation abgeschlossen sind. Die im Rahmen des vorliegenden Verpflichtungskredits durch die Gemeinde Windisch erforderlichen Arbeiten wurden vollständig ausgeführt. Die verbleibenden Massnahmen liegen in der Zuständigkeit der Stadt Brugg.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Arbeitszone Rütenen; Erschliessung Kanalisation“ wird genehmigt.

Windisch, 6. Januar 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Kreditabrechnung Arbeitszone Rütenen; Erschliessung Kanalisation
- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 23.10.2019
- Botschaft Arbeitszone Rütenen; Erschliessung Kanalisation vom 16.08.2024
- Protokollauszug Gemeinderat Zusatzkredit vom 23.03.2020